

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Strukturbericht

Teilnehmerangaben:
Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
Zeltweg 15
8032 Zürich

Kontaktangaben:
Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Amt für Gesundheit
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: spitalplanung@gd.zh.ch
Telefon: 043 259 24 19

Teilnehmeridentifikation:
4309

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Strukturbericht D. Psychiatrie	D 5.3 Ergebnis	<p>Erfasst von: Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie ZGPP</p> <p>Die vorgeschlagene Erweiterung kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlungsplätze durch die Aufnahme der Privatklinik Littenheid mit einem neuen Angebot am Clenia Standort Oetwil ist umzusetzen.</p>	<p>Wir begrüßen die Erweiterung kinder- und jugendpsychiatrischer stationärer Behandlungsplätze durch die Aufnahme der Privatklinik Littenheid mit einem neuen Angebot am Clenia Standort Oetwil ausdrücklich. Durch die Erweiterung kinder- und jugendpsychiatrischer stationärer Therapieplätze wird die bekannterweise massiv ungenügende und in den letzten Monaten progredient angespannte Versorgungslage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie etwas entlastet. Es wird sich zeigen, ob die nun zugesagten Behandlungsplätze genügen, um nicht weiterhin Jugendliche völlig altersinadäquat auf Akutstationen der Erwachsenenpsychiatrie unterbringen zu müssen. Im Wissen, dass die Spitalplanung den stationären Bereich der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung betrifft, weist die ZGPP dennoch auch an dieser Stelle erneut auf den Mangel ambulanter und intermediären Strukturen sowohl im Kinder- und Jugendbereich, aber auch im Erwachsenenbereich, dort namentlich im Altersbereich Gerontopsychiatrie, hin. Die ambulante Versorgung deckt den Grossteil der psychiatrischen Patientinnen und Patienten ab. In allen Altersbereichen bestehen gegenwärtig unverantwortbaren Wartezeiten in der ambulanten Versorgung.</p>
Strukturbericht D. Psychiatrie	D 5.3 Ergebnis	<p>Erfasst von: Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie ZGPP</p> <p>Die Privatklinik Hohenegg soll für die beantragten Leistungsgruppen für die Spitalliste vorgesehen werden - wie im Strukturbericht beschrieben. Zusätzlich müssen diese Leistungen aus Sicht der ZGPP jedoch zwingend auch Menschen über 65 Jahren zur Verfügung stehen.</p>	<p>Die ZGPP freut sich, dass die Privatklinik Hohenegg nach bald 20 Jahren wieder auf die Spitalliste des Kantons Zürich aufgenommen werden soll. Sie hat nach der Streichung von der Spitalliste im Jahre 2005 als einziges psychiatrisches Vertragsspital im Kanton bewiesen, dass sie fachlich hochwertige psychiatrisch-psychotherapeutische Dienstleistungen unter wirtschaftlich herausfordernden Prämissen erbringen kann. Die ZGPP begrüsst es, dass nun auch grundversicherte Patientinnen und Patienten das Angebot in den beantragten Leistungsgruppen nutzen können. Die psychotherapeutische und menschenzentrierte Ausrichtung der Hohenegg ergänzt die AVV Kliniken im Kanton unseres Erachtens gut.</p> <p>Unverständlich ist hingegen, dass der Altersbereich GP davon komplett ausgenommen wird. Das bedeutet, dass ab 2023 in der Privatklinik Hohenegg keine über 65-jährige Patientinnen und Patienten mehr behandelt werden können. Dies stellt aus der Altersperspektive gegenüber der aktuellen Situation (Zusatzversicherte über 65 Jahren können aufgenommen werden) eine klare Verschlechterung dar.</p> <p>Folgende Argumente sprechen aus unserer Sicht zwingend dafür, die angestrebten Leistungsgruppen für die gesamte Bevölkerungsgruppe über 18 Jahren anzubieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den zugesprochenen Leistungsgruppen DEPR, AZB1, AZB3 und DISS ist die artifizielle und historisch definierte Altersgrenze aus fachlicher und versorgungsrelevanter Sicht problematisch: <ol style="list-style-type: none"> a. Diese psychischen Störungen verschwinden nicht einfach mit dem 65. Lebensjahr. Oft treten sie sogar erst danach auf oder verändern ihr Erscheinungsbild. So gehen bspw. Depressionen (DEPR) im Alter oftmals mit somatoformen Symptomen oder Schmerzen einher (DISS). Traumatias (AZB3) zeigen ihre Wirkung auch nach dem 65. Lebensjahr oder werden nicht selten im Alter symptomatisch. b. Rezidivierende oder chronische Störungen (gerade posttraumatische Belastungsstörungen) machen unter Umständen mehrmalige Hospitalisationen nötig. Patientinnen und Patienten profitieren von einer therapeutischen Kontinuität. Sind sie in der Hohenegg bekannt und kennen sie umgekehrt die

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			<p>Hohenegg, kann durch die so aufrechterhaltene Beziehungskonstanz die Behandlung qualitativ verbessert und kostengenerierender Mehraufwand eingespart werden. Bei der willkürlich gesetzten Grenze von 65 Jahren ist diese Kontinuität nicht gewährleistet. Ein Wechsel in eine für die Betroffenen unbekannte Klinik bei einer erneuten Hospitalisation ab dem 65. Lebensjahr hätte u.U. eine disruptive, sogar symptomverstärkende Wirkung.</p> <p>c. Analog der etwas künstlich gesetzten Grenze zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie (vollendetes 18. Lebensjahr) ist auch die Altersgrenze 65 eher historisch als inhaltlich begründbar und scheint aus der Zeit gefallen. Das subjektive, mentale und biologische Alter ab 65 divergiert sehr stark. Viele «junge Alte» fühlen sich geistig und körperlich noch ausgesprochen fit, sind immer häufiger noch berufstätig und haben oftmals noch Betreuungsaufgaben (bspw. als Grosseltern). Es dürfte schwierig werden, Betroffenen zu vermitteln, warum für sie nun nach ihrem 65. Geburtstag die Behandlungsoption Hohenegg nicht mehr existieren soll.</p> <p>2. Der psychotherapeutisch-patientenzentrierte Fokus und die Lage ausserhalb der Stadt ist für ältere Menschen gut geeignet und unter Umständen weniger überfordernd als das Akutsetting der grossen Aufnahmeinstitutionen in den AVV Kliniken.</p> <p>3. Die Privatklinik Hohenegg hat ambulante Standorte an den Spitälern Zollikerberg und Männedorf, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Beide Spitäler sollen auf der Spitalliste 2023 weiterhin aufgeführt werden. Das Spital Zollikerberg hat traditionellerweise eine starke Ausrichtung auf ältere Menschen: 43% der 2021 behandelten erwachsenen Patientinnen und Patienten waren über 65 Jahre alt. Mit Spezialstationen für Akutgeriatrie und Palliativmedizin wird an beiden Standorten die Altersgruppe >65 angesprochen. Es ist inkonsistent, dass die Hohenegg als enge Kooperationspartnerin beider Häuser diese grosse Patientengruppe nicht in ihrer Klinik stationär behandeln können soll. Ergänzend zur konsiliarpsychiatrischen und ambulanten Behandlung von Spitalpatientinnen und -patienten muss auch eine stationäre Behandlungsoption in der Kooperationsklinik möglich sein - im Sinne einer hochwertigen integrierten Versorgung, wie sie die GD im Bereich Psychiatrie seit längerem fordert.</p> <p>4. Durch die Ausrichtung auf Anspruchsgruppen aller Versicherungsklassen dürfte die Privatklinik Hohenegg in der Region eine stärkere Verankerung finden, möglicherweise wird sie sich dabei auch strategisch vermehrt regional ausrichten. Die Region Pfannenstiel – rechtes Zürichseeufer gilt im kantonsweiten Vergleich als «überaltert». 2021 lag der Bezirk Meilen mit einem Anteil der über 65-Jährigen von knapp 22% kantonsweit auf dem ersten Platz.</p> <p>5. In der Begründung des Strukturberichtes ist wenig nachvollziehbar, weshalb eine stationäre Gerontopsychiatrie zwingend immer auch Demenzen oder Delirien behandeln muss.</p> <p>Gerade die Diagnosen in den für die Hohenegg vorgesehenen Leistungsgruppen sind im Alter ausgesprochen häufig und noch immer deutlich unterdiagnostiziert. Zudem werden gemischte Stationen mit deliranten und/oder dementen Menschen den Bedürfnissen depressiver oder Angstpatientinnen und -patienten oft nicht gerecht. Vielmehr würden letztere von einem Setting profitieren, das sich auf die genannten Leistungsgruppen beschränkt.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Strukturbericht D. Psychiatrie	D 5.3 Ergebnis	<p>Erfasst von: Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie ZGPP</p> <p>Antrag Das Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie in Affoltern soll (wie im Strukturbericht vorgesehen) weiterhin Leistungen für die Versorgungsregion erbringen. Aus Sicht der ZGPP stellt insbesondere die Mutter-Kind-Station ein unverzichtbares Angebot dar, das im Kanton einzigartig ist. Für die Behandlung von Müttern, insbesondere kurz nach Geburt ihrer Kinder besteht im Kanton Zürich aus Sicht der ZGPP eine Unterversorgung.</p> <p>Durch den befristet ausgesprochenen Leistungsauftrag des Spital Affoltern von 3 Jahren (ohne Verlängerungsmöglichkeit) darf dieses Leistungsangebot jedoch keinesfalls gefährdet werden. Es sind unseres Erachtens Vorgaben gegenüber dem Spital zu machen, dass das psychiatrische Angebot im Rahmen der nun folgenden Neubeurteilung betreffend alternativer und bedarfsgerechter Versorgungsformen zwingend mitberücksichtigt wird. Es ist zu prüfen, ob bei der Neuausrichtung des Spitals ein somatopsychiatrisches Integrationsmodell auch mittelfristig fortgesetzt werden kann (z.B. durch ein stationäres psychosomatisches Angebot).</p>	<p>Psychiatrische Angebote sollen gemäss internationalen Empfehlungen zur integrierten Versorgung gemeindenah erfolgen. Zudem stellen integrierte Versorgungskonzepte mit einer gemeinsam organisierten Akutsomatik und Psychiatrie eine zeitgemässe Lösung dar, um die oftmals komplexe Schnitt-/Nahtstelle zwischen den beiden Bereichen pragmatisch und patientenzentriert zu pflegen. Beide genannten Kriterien erfüllt das Spital Affoltern im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals im Kanton Zürich. Entgegen der Begründung im Strukturbericht, sind wir deshalb der Ansicht, dass sich das Spital Affoltern gerade durch die zeitgemässe Integration der Psychiatrie in das somatische Akutspital gegenüber anderen Spitälern hervorheben kann. Durch die Schliessung des Spitals in drei Jahren wäre diese integrierte Versorgung in der Region nicht mehr möglich.</p> <p>Durch die Schliessung des Spitals in seiner bisherigen Form wären das allgemeinpsychiatrische Angebot und insbesondere die Mutter-Kind-Station mittelfristig gefährdet. Das Angebot in Affoltern ist in seiner Art das einzige im Kanton und darf keinesfalls aufgegeben werden. Im Gegenteil, es wäre angezeigt, dieses Angebot zu erweitern, damit die Wartezeiten nicht mehr – wie aktuell - mehrere Monate betragen. Zudem wäre es zu prüfen, ob die Aufenthaltskosten für die Kinder vom Kanton übernommen würden. Oftmals scheitern die indizierten stationären Aufenthalte an der Finanzierung des Aufenthaltes der Kinder.</p>